

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc.

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend **Ortsumfahrung Wr. Neustadt Ost 2**

Kürzlich informierten Sie gemeinsam mit Klubobmann Schneeberger via Pressekonferenz über den Start der Umweltverträglichkeitsprüfung für den 2. Teil der Ostumfahrung Wr. Neustadt, welche bis 2018 abgeschlossen sein soll. Die Ostumfahrung 2 als Verbindungsspanne von der B60 zur S4, soll eine Länge von fünf Kilometern haben, die Kosten werden mit 32 Millionen Euro beziffert.

Die geplante Streckenführung beginnt am Knoten B 17 / B 60. Nach der Überführung der „Warmen Fische“ legt sich die Trasse südlich an das Areal der Kläranlage Wiener Neustadt an, um auf Höhe der Siedlung Haderäckerweg wieder nach Süden zu schwenken. Im Anschluss daran wird die Ostumfahrung parallel zur Trans-Austria-Gasleitung (TAG) der OMV geführt, welche von Norden nach Süden verläuft. Die B 17 Ostumfahrung Wiener Neustadt endet in der B 53 auf Höhe des Anschlusses zur S 4¹.

Angegebenes Ziel der Umfahrung ist die Entlastung des Ortskerns vom Durchzugsverkehr und damit eine Verminderung der Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm sowie eine Verminderung der Trennwirkung. Dabei wird eine KFZ-Verkehrsbelastung auf der Ostumfahrung im Jahr 2030 von ca. 14.200 KFZ täglich prognostiziert (Anfragebeantwortung Ltg.- 666/A-4/108-2015 durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll).

Planungs-Informationen zu Folge ist es allerdings so, dass betroffene Strecken im Stadtgebiet von Wr. Neustadt (Straßenzug Nestroyplatz-Stadiongasse, Grazer Straße), die entlastet werden sollen, in Zukunft sowohl ohne als auch mit Ostumfahrung eine Zunahme der KFZ-Verkehrsbelastung aufweisen werden. Die Sinnhaftigkeit dieses Verkehrskonzeptes wird durch diese Daten in Frage gestellt².

Es gibt keine öffentlich einsehbaren Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, es hat auch keinen öffentlichen Planungsprozess bzw. keine Einbindung der AnrainerInnen direkt gegeben. Studien betreffend Verkehrszahlen wurden trotz mehrmaliger Anfragen offiziell nicht ausgefolgt oder für die Allgemeinheit auf der Homepage öffentlich gemacht.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

¹ http://www.noe.gv.at/Verkehr-Technik/Planungen-Beratung/Strassenbauvorhaben/b17_umfahrung_wiener_neustadt.print.html

² Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt ST3 Landesstraßenplanung - April 2015; Daten Verkehrsbelastungen: Sammer & Partner Ziviltechniker GmbH - DI Dr. Gerald Röschel

Anfrage

1. Welche Studie wird aktuell als Entscheidungsgrundlage für die UVP dienen? Mit der Bitte um Beilage.
2. Welche Inhalte bietet diese Studie und auf welchen Grundlagen aus welchem Jahr wurde sie erstellt (Verkehrszahlen für PKW- und LKW-Verkehr, Modal Split, Rechenmodelle für Verkehrszahlen-Simulation, Ziel- und Quellverkehr, Durchzugsverkehr...)?
3. Werden in dieser Studie, abgesehen vom Vergleich der Zukunfts-Szenarien MIT und OHNE Ostumfahrung 2, auch alternative Szenarien untersucht?
Wenn ja welche und zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?
4. Zeigt die aktuelle Studie, dass der Verkehr in den Durchzugsstrecken Wr. Neustadts auch dann zunehmen wird (zB: bis 2030), wenn die Ostumfahrung 2 in Betrieb geht?
5. Wann fanden die letzten Lärmmessungen in Wr. Neustadt statt und wie lauten die Messwerte?
6. Wie wird sich die Lärmbelastung durch die Ostumfahrung 2 verändern bzw. wie lauten die Prognosen für diesen Streckenabschnitt?
7. Wie hoch sind die Werte der Luftschadstoffe in Wr. Neustadt, wo und wie oft wurde gemessen?
8. Wie lauten die Luftschadstoff-Prognosen nach Inbetriebnahme der Ostumfahrung 2?
9. Welche Maßnahmen werden in und um Wr. Neustadt betreffend Feinstaubsanierung getroffen?
10. Wie ist der Bau der Ostumfahrung 2 mit den ökologisch und landwirtschaftlich erhaltenswerten Flächen im betroffenen Gebiet vereinbar?
11. Welche Strategie gibt es, negative Einwirkungen der geplanten Trassenführung auf die Ziesel-Population in der Region zu minimieren? Welche aktuellen Erhebungen zur Ziesel-Population liegen vor, mit der Bitte um Beilegung.
12. In welcher Form und wann wird die versprochene Einbindung der AnrainerInnen in den Planungsprozess erfolgen?
13. Welche Kosten werden aktuell beziffert, inklusive allen geplanten Brücken/Übergängen und Lärmschutzwände.
14. Wie gestaltet sich die Verkehrszunahme bei allen Zubringerstraßen zur Umfahrung und wohin werden die Verkehrsströme gelenkt?
15. Aus welchem Budgetansatz stammt das Geld für die Ostumfahrung 2?